Intelligenz Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 56.

Subernial - Kundmachungen.

Des faiferl. fonigl. illprifchen Lanbes : Guberniums ju Laibad.

Die Aufbebung ber in Bejug auf Die Ausfuhr ber Retall. Dunge aus ben altofterreichifchen

Pravingen bisher beftonbenen Befchrantungen betreffend.

Geine f. f. Mojeftor baben über einen bon ber hoben allgemeinen hoffammer erstatteten allerunteribanigften Bortrag alle in Bezug auf die Ausfuhr ber Metallmunge aus den altofter-

reichischen Drovingen bieber beffandenen Beichrantungen aufzudeben gerubet.

Belde allerhöchte Entschließung in Folge darüber herablangten hoben Hoftammerbefrets vom 8. d. Mrv. 2352a nachträglich zu der von dem vorbestandenen provisorischen Gubernium am 10. May 1816 Mr. 46331464 erlassenen Kurrende, womit die wegen der anbeschräusten Derfendung der Metallmänze aus den alten Provinzen in die neu zugezallenen, und aus diesen in das Austand erstoffene allerhöchte Entschließung bekannt gemacht wurde, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Karl Graf v. Ingaghy, Gouverneur.

Frang Mitter von Ebenau,

Des taif, tonigl. illprifden Landes. Suberniums ju Laibach. Mit Befonntmadung bes Gintofungs. Dariffs fur bie jur Gintofung tommenben, feinen gefetzlichen Umlauf habenben, ober ungewichtigen und beschädigten Golde und Gilbermungen.

Um ben Parthegen die Entledigung von den mit hierortiger Zirkular. Versebnung bom 19; April d. J. Z. 200 bereits auser Kurs gesegten, und die Ende Oftober d. J. auser Kurs trettenden Golde und Sitbermungen zu erleichtern, ist in Gemäßheit einer hoben Hostammers Berordnung vom 13. Ray b. J., sowohl dem bierortigen, als dem klagensurter Lands Mangrobieramte ausgeträgen worden, diese Mungattungen nach den bestehenden Einlösunges Botschriften als Liegelaut, dann in kleinern Parthien sowohl al marco, als auch Stückweise mit Rucksicht auf ihren Feinhalt an edlen Wetau nach bem bier bengebruckten Lariff einzulbsen.

Beldes jur allgemeinen Wiffenschaft hiemit befaunt gemacht wirb.

Laibach am 30. Junn 1818.

Karl Graf v. Inzaghy,

. Souverneur.

Frang Ritter b. Chenan, f. f. Gubernial Bath.

Jur bie ben bem f. f. Gold. und Silber. Gintofungsamt gu Laibech als Pogament gut Einlofung fommenben keinen gesehlichen Umlauf habenden, oder auch ungewichtigen Dungen.

A. Soldmungen.

Ane jene Golbinungen, welche feinen gesetzlichen Umlauf, ober auch jene, welche zwar fortwährend ben gesetzlichen Umlauf haben, aber nicht vollmichtig sich, werben ben bem t. f. Golb aund Silbereinlösungsamte, wenn fie in größeren bes Einschmelzens wurdigen Partbien zur Einsofung gebracht werben, als Tiegelgut behandelt, eingeschmolzen, prediepet, nach dem Feinhalt berechnet, und ber barinn enehaltene fein Goldbetrag pr. seine Wiener Mark Golbes nach bew bermahligen Sinlösungspreis à 362 ft. in f. f. einfachen Dufaten, jetoch nach bievon zu geschehenben Abzug ber spsiemmäßigen Abtreib . Scheib . und Probiergebühren vergutet.

Ben parfommenben eingelnen Studen aber werben folde, wenn biefe bon unbebenflichen Salt und porgefdriebenen Semicht betunden werben , nach folgenben Sariffe eingelbiet.

| Bur bie Ginlofung nachflebenber feinen gefeglichen Um= lauf habenben Golomungen in einzelnen Stucken. | Schwere eines Stickes nach dem ocd, do Srin schwere bsterreichis schen Dufatens Gewicht. | Einthfungs trag p Stuck in f Baluta i bem 20 ft. | Eony. |
|--|--|--|--------------------|
| STATE OF THE PARTY | Dutaten. Gran. | ft. 1 | fr. |
| | _ 100 | 4 1 | 24 |
| Baiern. Dufaten | 101 | 6 | 20 |
| Bologna. Doppia gange | 1 34 | 3 | 10 |
| Dakaten ober Zechine | - 10 | 4 1 | 24 |
| THE RESIDENCE OF THE PROPERTY | - 30 | 2 | 12 |
| Deutschlant. Reichefürgiliche Dufaten | - 60 | 4 | 21 |
| Floreng. Bedino, Dufaten ober Gigliato | - 50 | 4 | 26 |
| Benua. Doppia von 96 Lire ober Quadrupel | 7 13 | 29 | 14 |
| Palbe betto | 3 36:12 | | 37 |
| Bierrel berto | 1 48 114 | 7 8 | 18 |
| Parma. Reue Doppia | | 0 | |
| Piemont. Doppette Biffolen ober neue Doppie vom Jahre | 2 37 | 10 | 30 |
| Dette halbe betre | 0 1 (0 | | 15 |
| Detto balbe befro | CALL STREET, SALES AND ADDRESS OF THE PARTY AN | 7 | 36 |
| Bilom. Doppid | 1 134 | 6 | 17 |
| Saibe betto | 47 | 3 | 8 |
| Titlling part Transfer a di o o o o | | 4 | 21 |
| Halber Detto | 30 | 4 | 10 |
| Salgburg. Dufaten Ergbischoffiche | 第4 年第二年中国中国 | -111 | 24 |
| 2. Unmertung. Fur jeben an ben fenn follenben Gewicht pon dem Gintofungsbetrag in Ubzug gebracht. 2. Unmertung. Fur die jur Gintofung fommenden einzeln fortwahrend gangbaren Golomungen find folgende Gafte bie Dufaten Sowere à 60 Gran eines f. f. einfach | nen ungewichtigen Cintofun gepreife fei en Dufatens mit | Stude ber g lgefest, und | efeglich zwar : |
| a Schwere a 120 Gran eines doppelten Dufatens 1 | net | 8 1 | 48 4 |
| . Dufaten Somere à 60 Gran eines Bollander I | Dufatens mit . | 4 . | 21 4 |
| Dto. bto. a 60 e eines Benegianer | Bechino . | . 4 3 | 20 |
| s Schwere a 191 Gran eines f. f. bflerreichiften ? | | | |
| beroind'or mit | | . 6 . 3 | 0 . |
| . Dufaten Schwere à 60 Gran eines Maifanber | Redino mit . | | 6 . |
| s Sowere à 108 Gran einer bto. | Donnia | . 7 . 1 | 7 . |
| . bro. à 222 . eines itale 40 Lice. C | stud's mit . | . 14 . 4 | |
| o dto. a 111 20 gire | bto | 7 . 2 | |
| e bto. à 222 s s frant. 40 Frant | en bo | . 14 = 4 | |
| o dte. à 280 s o frans. doupelte | bo | 7 2 2 | 100 10 |
| | n Louist'or vom | 18 = 36 | |
| s bie. à 140 s s bro. einfacher | | 9 18 | |
| e bto. à 70 s bto. bafben | bro bro. | | THE RESERVE |
| | Louisd'or vom 30 | | 10 (873 |
| 1785 au | | 17 = 24 | • |
| e a bte. à 131 a bto. einfachen | bto. bto | 8 4 42 | |

Ben jeden einzelnen ungewichtigen Ctud aber wird fur jeden mangeinden Gran on ben fenn follenden abermahnten Gewicht ober Schwere 4 Rreuzer an biefen vorstehenden Ginlofungepreie in Abzug gebracht.

3. Anmerkung. Alle übrigen in biefem Tariff nicht namentlich aufgeführte Golbmungen werben gegen einen bestimmten Preis fur bos einzelne Gruck nicht eingeloset, sondern in größern Partvien als Tiegelgut, im Sandkauf aber wie anderes Bruchgold nach ben bestehenden Ginlosungsvorschriften behandelt und vergutet,

B. Gilbermungen.

Alle jene Silbermungen, welche keinen gesetlichen Umlauf haben, sondern auffer Umlauf geset, der sonft zur Annahme ben bffentlichen Raffen nicht geeignet find, werden ben dem f.f. Gold. und Gilber- Einlosungsamte, wenn fie in größeren des Einschmelzens wurdigen Parotien zur Einlosung gebracht werben, als Liegesgut behandelt, eingeschmolzen, prodieret, nach dem Feinhalt berechnet, und der darinn enthaltene Fein Gilberbetrag pr. feine Wiener Mark Gilber nach dem bestehenden Gintofungospeinen, und den nach den verschiedenen Salte 216s fluffungen seitgesetzen Einlosungspreise im Konvenzions. Gilbermunge, jedoch nach hievon zu geschehenden Abzug der systemmäßigen Probier und Aberreibgebühren vergütet.

Ben vorfommenden einzelnen Marten, oder auch einzelnen Studen, werden foldte, wenn fie von unbedenklichen Beinhalt befunden werden, noch folgenden Lariffe al marco ober

auch in einzelnen Studen eingelofet.

| Sar i f f Bur die Einlofung nachstehender feinen geschlichen Um lauf habenden, fondern auffer Aurs gesetten, ober | Einibsungs : Betrag in Conventions Baluta nach bem 20 ft. Buff. | | | | | |
|---|---|--|--------------|-------------------------------------|---|---------------|
| fonit gur Unnahme ben offentlichen Raffen nicht | pr. rebe Darf. | | | pr. Stud. | | |
| geeigneten Gil' ermungen in einzelnen roben Marten und in einzelnen Gruden. | fl. | fr. | dr. | fi. | fra | ðr. |
| Baiern. Sechs Areuger. Stude Scheitemung. Baierische und anbere leichte Reichögroschen. betto Gilber : Areuger Mayland. Zehn Goldi Stude ober halbe Lira Niederland. Dufaton ganger detto halber detto biertel Desterreich. 8 152 Areuger : Stude Neue 7 Areuger : Grude 12 Rreuger : Grude | 7 7 4 12 20 20 5 5 5 5 | 23 23 34 29 29 29 28 28 28 53 | THE SEE FEEL | 1 | 4 2 8 25 25 36 6 5 5 5 5 5 | 2 2 1 1 1 1 2 |
| Magusa. Ducato à 40 Grossetti Perpero Messo Perpero Grossetto | 10 | 27 | 10 | Bur Stud. Einlofung nicht geeignet. | | |
| Franfreich. Salber laub ober Lilienthaler : | 21 | 23 | - | 1 | 1 | 3 |

Unmerkung. Dide übrigen in biefem Tariffe nicht namentlich aufgeführten auffer Umlauf gefesten, so wie auch alle beschnittenen, beschäbigten, und febr abgenüsten, somit pur Annahme ben biffentlichen Kaffen nicht geeigneten Silbermungen werten in einzelnen Studen gegen einen bestimmten Preis nicht eingelbet, sondern in größern Parthien als Tiegelgut, im Sandtauf aber wie Bruchsilber und ben bestehenben Einlbsungevorschriften behandelt und vergutet.

Wir Frang ber Erste bekennen offentlich in biesem Briefe: Es feg tins von bem Mechawifus Johann Malgel vorgestellt worden, er habe mit Auswand vieler Muge, Zeit und Koffen, einen bisher noch der Musik sehlenden Laktmesser Metronome, ober Chronametre ersunden-

Er fene nun bereit, Diefe ben ben darüber vorgenommenen Untersuchung, als gang neu, und als ein außerst nugliches Instrument fur die Musit, sowohl zum Erlernen berfelben, als auch zur Bestimmung des Lempo, und ber Latte ben jeder Gattung von Composition, anerkannte Erfindung zum Nugen bes Publisums auszusühren, wenn Wir ihm gur Berfertigung und Berkauf bieses von ihm erfundenen Lattmesser, Unseren a. h. Schut, und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre bewistigen wollen.

Da Bir Und febergeit bereit finden lagen, nugliche Erfindungen und Unternehmungen gir unterstügen, so haben Bir und bewogen gefunden, dem allerunterthämigsten Gesuche des Johann Malgel zu willfahren, und ihm, seinen Erben und Cestionarien zur Berfertigung und Bertauf dieses von ihm erfundenen Laktmeffers, ein ausschließendes Privilegium auf acht nacheinander folgende Jahre auf den ganzen Umfang Unserer Monarchie gegen dem zu ertheisten, und für (hier find die Provinzen zu benennen, auf welche sich die Wirksamfeit der Urkunde erstrecket) die gegenwärtige Urkunde auszusertigen, gegen dem zu ertheisen:

rtens. Daß er eine genaue Zeichnung und Befdreibung biefer Mafchine verffegelt einlege, welche ben einer über die Neubeit diefer Erfindung in Unferen Graaten ober über bie Nachahmung berfelben entfiehenden Streitigkeit, zur Entscheidung zu bienen habe, und entweber in einem folden Falle ober nach Berlauf ber Dauerzeit diefes Privilegiums zu

eröffnen fenn wird.

atens. Dag er felbft nach Musgang biefer Sidhrigen Brift , biefe Erfindung , burch eine

genaue und verlägliche Befdreibung fund mache.

gtens. "Daß, wenn Jemand anberer gu beweisen vermochte, biefe Erfindung ichon fruber in Unfern Staaten gemacht, und ausgeubt zu haben, diefes Privilegium fur erloschen, aber vielmehr fur nicht ertheilt angesehen werden folle.

4tens. Wenn Johann Malgel Diefes Privilegium binnen Jahr und Tag bon beute an, nicht in Ausabung bringen ober in bem übrigen achrichtigen Zeitraum ein ganges Jahr unbe-

nust laffen murbe, basfelbe ebenfalls fur erlofchen gu achten fen-

Wodengegen diese ihm hiemit ausgetragenen Bedingungen und Pflichten in Erfallung gebracht werben, so soll er sich nicht nur dieses ihm allerguddigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während acht Jahren von heute an in dem Umfange Unserer Monarchie außer ihm sich jedermann zu enthalten habe, die von ihm erfundene Maschine. Taktmesser Metronome, oder Chronametre genannt, im Wesentlichen nachzuahmen, und zwar ben Berlust des betrettenen Materials, und alles dazu gebrauchten Werfzeuges, welches alles zum Nuchen des obengenannten Johann Malzet verfallen sesn solle, wie denn auch den liebertretter, dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere a. h. Ungnade, und eine Geldstrase von 100 Dukaten, in jedem liebertrettungsfalle, tressen solle, wovon die Hissellusser Merarium, die andere Halfte aber dem Johann Malzel zukallen, und unnachstellich, durch das in dem Lande, wo die liebertrettung geschieht, besindliche Fissalamt, eingetriehen werden solle.

Dies meinen Wir ernftlich; Bur Urfund beffen.

Ronturs . Ausschreibung (1)

fur bie Ratechetenfielle an ber f. f. Sauptichule ju Fiume.

Un ber f. f. Saupticule gu Fiume if die Ratechetenfielle, womit ein Gehalt von 400 ff.

Bene Priefter, welche diefe Stelle ju erhaften munichen, werben biemit aufgeforbert,

creington chan that man althought and

Beugniffe belegten Gefuche bis 15. f. M. Anguff ben ber Schuloberaufficht ju Capo dist ia einzureichen, und jugleich fich über bie Sprachen, beren fie machtig find, auszuweisen.

Bom f. f. illyrifchen Gubernium. Laibach am 9. July 1818.

Unton Runfil, f. f. Gubernial = Gefreter.

Erlebigtes Stipenbium. (3)

Es ift bermal ein vom Georg Joseph Piert, gemefenen Pfarrer gu Altlack, für einen aus feiner Bermandtfchaft fludierenben, und in beffen Ermanglung für einen aus bem Bergogthum Gottichee geburigen Stubenten gestiftetes Sandstipenbium im jahrlichen Ertrage

von 25 d. Dt. DR. erlebiget.

Diefenigen, welche auf den Genug biefes Stipendiums einen Unspruch machen wollen, baben bas mit bem Zengnisse über ihre Durftigtert, Sittlichtert, ibren wissenschaftlichen Fortgang in ben lest verfiossenen zwen Semestern, mit bem Zeugnisse der überstandenen naturlichen Blattern, oder ber geimpften Schusporten, mit dem Laufscheine, und mit dem auffaligen Beweise ihrer Berwandticaft mit dem Stifter zu belegende Gesuch bis 15. Aug. b. 3. ben biefem Gubernium einzureichen.

Muf bie entweber nicht geborig belegten, ober fufter einlangenben Gefuche wird fein

Bebacht genommen werben.

Don bem f. f. ingrifden Gubernium. Laibach am 30. Jung 1818. Unten Aunftl, f. f. Gubernial . Gefretar.

Rreisamtliche Berlautharungen.

Rundmad ung bes faifert. tonigi. Rreidamtes Laibach. (3)

Bon bem hohen f. f. Hoffriegerathe ift die Unordnung perabgelangt, bag bie Bebedfung bes Brennholges. Betarfes bes bierorigen f f. haupt - Militar Berpfiegs - Magazins für bie Beit von 1. Rav. d. bis Ende Man f. J. auf bem Wege ber Subarenbirung ober ber fregen Ginlieferung in bas f. r. Magazin icon gegenwartig behandelt werben folle.

Diefer Bedarf beitebet in allem in 857 552600 Nieberofferreichische Rlafter harten Brennholzes mit 30 Boll langen Scheittern und die Behandlung ber Subarenbirung begen wird in ber f. f. Kreisamts Ronzlen am 22. und 23. b. M. in ben gewöhnlichen Por und Nachmittägigen Umtöstunden flatt finden, zu welchem Behuse eine gemischte Kommiffion biefes t f. Kreisamtes und bes hierortigen f. f. Daupt Militar Berpflegs-

Magazins gufammentreten wirb.

Es sind zwar die Bedingungen einer berlen Subarenbirung ohnehin schon befannt, und es tonnen selbe auch sowohl ben biefein Kreisamte, als auch ben bem bierortigen f. t. Daupt. Militär Berpflegs Magazine siets genau eingesehen werden, boch wird hier bemerkt, 1. daß Subarendirungs Diferte auch nur auf einen Theil bieses Bedarfes angez nommen werben, 2. daß auch die Benschaffung des Holzes selbst nicht in der gangen Quantität auf einmal verlangt werde, sondern daß sich ber Subarendator hieben nach dem allmonathlichen Bedarfe werde richten tonnen, endlich 3, daß wegen ber Kautions Leistung von Seite des Subarendators, serner wegen Beld. Borickusen an benselben und wegen ber Bezahlung seiner entstehenden Forderung sehr gunflige Bedingungen zugestanden werben durfen.

Ber fich übrigens blod gur Gintieferung bes Brennbolges in bas f. f. Saupt - Militar-Berpflegs - Magagin herbenließe, berfelbe mirb eingelaten, feine bieffdligen Unbothe bem f. f. Rreisomte forleich fortftlich zu überreichen, moruber bannber. Befcheib erft nach beenbeter

Subarenbirungs . Berhanblung b i. am 24. b. wird binausgegeben werden.

R. R. Rreisamt Laibach am 3 July 18.8.

In Gemagheit einer hohen Gubernial . Berordnung bbe. 23. Empf. , 30: v. M. Br. 7042 wirb die Diffitde= Berfpann . Fuhren = Benftellung en ber Marfchfation Laibach, welchen ber täglichen

Sicherstellung von 100 Pferden, ober 50 halben Bagen besteht, am 20. d. M. auf dem biesigen Rathbaufe von 9 bis 12 Uhr Vormittags von Seite bieses f. f. Kreisamtes unter eben jenen Bedingungen, unter welden sie ber jegige Borsvannspachter genossen hat, neuers bings auf ein Jahr, und zwar vom 1. Gept. 1818 bis legten Aug. 1819 mittels Bersteigerung an jenen Packlustigen übergeben werben, ber sich verpflichtet, die oben bedungene Angahl. Wagen um ben woolfeilsten Preis pr. Pferd und Meile begiellen zu wollen.

Der Ausrufepreis wird auf 28 fr. pr. Pferd und Deil, um welchen Betrag bie Dors

abgefoloffen merten, melder ten tiebfalligen geringfien Unboth machen mirt.

Welches zur allgemeinen Kennt if mit bem Bemerken hiemit gebracht wirb, baß jeber gur biebidligen Pachtung Luftragente am Tage ber Lizitazion ben Beweis tinreichenter Bermogens ellmstände, (ohne welchen berfelbe fonst zur Lizitazion gar nicht zugelaften wurde) benbringen muse, baß ferners auch ganze Semeinden, in so ferne sie hinreichende Siderheit teiffen, als Paciter auftretten tonnen, die Pacht Bedingniffe übrigens ben biesem f. f. Kreisamte zu ten gewöhnlichen Umteffunden täglich eingesehen werden tonnen.

R. R. Areisamt Laibach am 3. July 1818.

Polizenamtliche Kundmachung.

nadricht (3)

Ceine Dajefiat haben mit allerbochfter Entschlieffung bom 3. Dat I. J. ber f.e. Polizendireftion in Trieft einen Ronzeptspraftifanten mit dem Abjutum jahrl. 300 ff.

allergnabigft ju bewilligen gerubet.

Es wird baber ju biefem Poffen ber Konfure hiemit eröffnet. Jeve Individuen welche fich jur Konzeptoprotis bei diefer Polizeptreftion melben wollen, baben ihre Gesuche langftens bis 1. Oftober 1. 3. bei berfelben einzureichen, und fich zugleich über ihre Bermögenslosigfeit, über die vollbrachten Bernie = Etudien, über gute Mozralität auszuweil n.

Rach gescheh ner Aufnahme eines solchen Praktikanten wird berselbe vor allem gez gen Ablegung des Verschwiegenbeit : Eides, durch 3 Monate, wie es sonst üblich ift, versuchsweise verwendet, und wenn er während der Probezeit binlängliche Beweise seiner Fähigkeit abgelegt hat, ibm bas Defret als Konzeptspraktikant ausgesertigt, als solcher in den Eid genommen, zugleich aber von diesem Tage an das Adjutum ans aewiesen werden.

Bon ber f. f. Polizeybirection Trieft am 14. Juni 1818.

Stadt , und Landrechtliche Berlautbarungen.

Almortifirungs = Ebift. (2)

Bon bem f. f. Stadt und Landrechte in Krain wird über bas Gesuch bes Matthaus Steefl burgerl. Schneibermeisterd albier bekannt gemacht, es sene von diesem Gerichte in der Auskerrigung des Amortisations Edittes über die angeblich in Berlust gerathene, von die versierbenen Wittwe Maria Unna Mais wegen der Erbsbetbeilung ihres Stiefsohns Michael Mais, am 21. Sept. 1801 ausgesertigte, am 22. Sept. 1801 auf bas in der Krakau zu Lapbach sub Consc. Mr. 2 dermat Mr. 3 gelegene, der deutschordenkritterlichen Kommenda Laibach sub Urd. Mr. 7 dienstdare Haus des Bittstellers grundbüchlich vorgemerkte Urfunde in Hinscht des darauf besindlichen Grundbuchs Zertisstats do. 22. Sept. 1801 gewisiger worden; daher dann alle jene, welche aus welch immer für einem Nechtstitel auf diese angeds lich in Berlust gerathene Urfunde einen Anspruch zu baben vermeinen, selben so gewiß binnen i Jahr, 6 Wochen, und 3 Lägen vor diesem k. k. Stadt und Landrechte geltend zu machen haben werden, als widrigens auf weiteres Anlangen des Bittstellers dieselbe für getäbtes und Wirfungstos erklärt, und in deren Ertabulirung gewilliger werden wird.

Laibach am 23. Dez. 1817.

Befanntmdung. (2)

the Personal March States and The State of t

Bon dem f. f. Stadt und Landrechte in Krain wird über Anlangen des burgerlichen Sandelsmannes Riflas Lederwasch, Eigenthumers des Hauses Ar. 15 vordin Mr. 177 in der Stadt allbier bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die zum Bortheil der Frau Kranzista Zav. v. Raditsch respective ihres Gemahls Herrn Christoph Leopold v. Naditsch auf dem Hause Mr. 15 in Laibach angeblich indebite haftende carta bianca der Wittwe Maria Luzia Sinn ddo. 21. Nov. 1755 et intabulato 12. Janner 1762 pr. 300 fl. aus was immer sur einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesehlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Lagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, widrigens nach fruchtlosem Verlause dieser Frist nicht nur die obgedachte carta bianca auf serneres Anlangen des Bittslesers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt, sondern selbe auch lediglich aus dem Grunde der Verjährung ohne einem sonstigen Beweise der Aussehung der Nechtsverbindlichkeit grundoüchlich gelöscht werden wurde. Laibach am 19. Dez. 1817.

Bermifchte Berlautbarungen.

Licitations & Rundmach ung.
In der Domftift Gasse Haus New. 285 werden Donnerstag als den 16. dieses Vormitags um 9 Uhr verschiedene Haus Einrichtungen, als: pollierte Kassen, Tijche und Vettstätte von hartem Holz; dann Sossa nebst Sesseln, auch andere ordinare Einrichtungen. Ferner auch i paar Pserdgeschirre weis platiet, mehrere geschlissene Gtas Flaschen nebst 24 Trinkgläsern mit den Buch staben A. et M. gezeichnet, Lieitando an den Meistbiethenden hindangegeben, wozu jeder hössichst einzeladen wird.

Rundmach ung. (1)
Es wird ein mit dem vorgeschriebenen Wahlschigfeitsvefrete versebener Bezirks, Richter für das Bezirksgericht der herrschaft Rreuz in Overkrain gesucht. Diesenigens welche um diese Stelle anzuhalten Willens sind und sich mit den udtbigen Eigenschaften ausweisen können, werden bei hrn Dr. Oblaf auf dem neuen Markte haus diro 172 im 2. Stocke das weitere erfahren. Laibach am 10. Juli 1818.

In ber Svezeren = und Raterial = Sandlung bes Michael Peffiaf am beutschen Plag find nebst anderen Baaren zu billigften Preisen auch Maisenten - und Schomlauer-Weine in halb Maaß Flaschen gefüllter zu haben, womit er fin einem vere rten Publikum bestens empfiehlt.

Bon bem Bezirksgericht: ter Herrschaft Weigelterg nird hiemet bekannt gemacht: Es sen auf Anlangen bek Johann Paik von Draga wider Martin Fortuna vulgo Schetinz von ebenda wegen schuldiger 1 100 fl. c. s. c. in die erecutive Bersteigerung ber dem legs tern eigenthümlichen, nachst Bosendorf liegenden, der Staa sherrschaft Gittic eindienenden, geeichtlich 6161 fl. geschäften 2 3i4tel Huben sammt Mahlmidle, Nohn und Birthschaft Gebauben, und Zugehör gewilliget, und zur Bornahme dieser Versteigerung der erste Term in auf den 1. Jung, der zwehte auf den 1. Jusq. l. J. jedesmaht früh 9 Uhr im Orte der liegenden Realitäten mit dem Anhange bestimmet worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder am ersten noch zwehten Termine wentastens um den Schätzungswerth an Mann gebracht wurden, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hiedanungegeben werden.

Die Bedingniffe merben ben Bornabme ber Berfteigerung befannt gegeben, und tonnen auch in diefer Umtefanglen eingefehen merten.

Bezirfegericht Weirelberg am 1. Dian 1818.

Unmerfung. Um erften und zwenten Termine bot fich fein Rauflufliger gemeldet. Beirtsgericht Weirelberg am 1. July 1818.

Berftorbene zu Laibach.

Den 6. Juli.

Frau Eilfaberha Umenhoffer, Dachters . Wittwe, von Etrobelhof, ale 75 Jahr, in der Rofengaffe Dr. 105.

Den gten.

Dem Jakob Schufterschield, Wirth, feine Tochter Katharina, alt 12 Bochen, an ber Schufterbrucke Mr. 170.

Den Toten.

Martin Gaufer, Subernial - Ante & Diener, alt 60 Jahr, auf der St. Peteres Borftadt Ar. 18.

Lottogiehung in Itieft.

Die nächsten Ziehungen werden am 25 July und 8. August 1818 in Triest

Laibader Marktpreise bour 11. Juli 1818.

| Getrei | bpreis | Brod and Fleischtare | | | |
|--------------------|--|-----------------------------|---|---------------|--|
| Ein Bienermegen | Theu Mit Wind. Preis | Für den Monat Juli 1818. | Muß wägen VIEI Q. | Rrenker | |
| Baiben | 4 16 3 48 3 26 - 2 4 2 24 1 40 1 30 1 20 2 24 2 12 1 54 1 12 1 6 - 54 | 1 detto | - 6 2 - 3 1 - 8 3 1 4 - 4 1 1 3 - 26 1 3 1 4 1 20 3 1 3 1 9 2 2 19 - | 1 16:36 3 6 7 | |

Be kannt mach ung. (1)
Bon bem Bezirksgerichte Kreutberg im Loibucher Kreise wirb biemit bekannt gemacht: Es sen auf Ansuchen des Primus Schman aus Stepermark wegen einer gegen Marrin Piskate aus dem gtrichtlichen Bergleiche doo. 24. Okt. 1815 rucksichtigen Ratenzahlung pr. 50 fl. A. E. sammt 5 proc. Zinsen und Unktdien in die gerichtliche Bersteizerung seines eigenthumlich bestienden, mit Pfandrecht belegten, zur Pfarrgult Jauchen sub Rectif. Nr. 4 und 5 bienstdaren um 1960 fl. gerichtlich geschätzen im Bezirfe Arentberg, Pfarr und Untergemeinde Jauchen liegenden Kaufrechtlichen ganzen Hubrealität samme Zugehör gewistiget, und zu diesem Ende der 8. Jung, 8. July, und 8. Aug. 1818 jedesmahl Bormittag von 9 — 12 Uhr im Orte des Brundes mit dem Berstäge bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Hubrealität ben der ersten oder zwerten Bersteigerungs. Tagsahung weder über, noch um den Schähungse werth an Mann gedracht werden sollte, solche ben der dritten auch unter demselben käuslich bindannaeaeben werden wird.

Biegu merben bemaach alle Rauffustige, gugleich aber auch alle Pfandglaubiger gur Bermabrung ibrer Rechte vorgeladen, und unter einem erinnert, daß bie nabern Rauff.

Bedingniffe in biefer Umtefanglen eingefeben werben tonnen.

Rrentberg am 21. April 1818. Unmerfung. Da auch ben ber zwenten Berfleigerungs. Sagfagung fein Rauflufliger erschienen, fo wird zur britten auf ben 8. Aug. 2818 geschritten werben.

Bom Bezirksgerichte Kreutberg im Laidacher. Reeise wird hiemit bekannt gemacht: Es sen auf Ansuchen des Lukas kentscherg von Dullach wegen von Balentin Gregorin aus dem gerichtlichen Bergteiche dos. 3. Okt. 1817 schuldigen 138 fl. 37 fr. A. E. und 3 Mirling Gerste c. s. c. in die gerichtliche Feilbeitung seines eigenthümlichen mit Pfandrecht belegten um 1456 fl. gerichtlich geschären in tiesem Bezirke, der Pfarr und Untergemeinde Jauchen liegenden besausten, der Pfarrgult Jauchen dienstbaren Hubgrundes gewilliget, und sepen diezu bren Bersteigerungs. Lagsaungen, und swar die erste auf den 25. Man, die zwepte auf den 25. Juny, und die dritte auf den 25. Juhy d. J. jedesmal Bormittag von 9 — 12 Uhr im Orte des Grundes dergestalt festgesest worden, daß, falls solcher ben der ersten, oder zwepten Lagsaung meder über, noch um den Schäungswerth an Mann gebracht werden sollte, derselbe ben der britten auch unter demselben hindanngegeben werden wird.

Bermahrung ihrer Rechte borgelaben, und unter einem erinnert, bag bie nabern Raufe

Bedingniffe in biefer Berichtstanglen eingefehen werben fonnen.

Rreutberg am 21. April 1818. Unmerfung. Da auch ben ber zwenten Berffeigerungs . Tagfagung fein Rauflufliger ericienen, fo wird zur dritten auf den 25. July 1818 geschritten werben.

Bon dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es sich auf Ansuchen des herru Joseph Schurdi, Indaber des Guts Lichtenegg, als Cessionair des Sebastian Vollanz in die öffentliche Feildiethung der Joseph Povirlischen, zur Staatsberrschaft Minkendorf sub Urd. Nro. 264 dienstdaren, auf 476 fl. 45 kr. gesticktlich geschäften, zu Schadesche gelegenen einer ganzen Kanfrechtschabe, wegen schuldte gen 398 fl. 19 314 kr., nroft Insen und Unkössen sammt Ansund Zugehör gewilliget, und diezu Iranine nad zwei der erfte auf den 9. Juli, der 2. auf den 8. Angust, und der 3. auf den 10. Sept. l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Bormittags im Orte Schadsche wit dem ausdrücklichen Beisaße sestgesest worden, daß, salls diese Realliat, wesder der der ersten noch zweiten Feildiethungstagsgahung um den Schähungswerth oder dar iber au Mann gedeacht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demssiben hin danngegeben werden würde.

Wogn alle Raufeliebhaber und vorzüglich die intabulirten Glaubiger mit dem Bemer-

ten vorgeladen werden, daß die dieffalligen Berlaufsbedingniffe taglich in diefer Gerichts.
Englei eingesehen werden tonnen. Bezirtogericht Ponovitsch am 10. Juni 1818.
Anmertung. Bei der erften Feilbiethungstagiagung ift tein Kaufluftiger erfchienen.

geilbiethungs. Editt. (1)

Bon bem Bezirtegerichte der hereschaft Donovitsch Laibader Kreises wird anmit bekannt gemacht: Es sen auf Anlangen des Blas Ramme von hrib wegen laut gerichtlichen Bergleich do. 7. Mai 1817 schuldigen 500 fl. M. M. nebft Untoffen und Super-grensen in die exekutive Feilbiethung des Johann Postarschilchen, der Herischaft Ponovitsch sub Urb. Nro. 30 dienstdaren und auf 446 fl. gerichtlich geschäften, im Orte Waatsch gelegenen 1fz Kaustrechtschube, samt An und Zugeher gewilliger, und biezu drei Termine und zwar sur den ersten der 4. Juny, für den 2. der 4. Juli, und für den dritten der 4. August d. I. jedesmahl von 9 dis 12 übr Bormittags im Orte Waatsch sessgesetzt worden, und zwar mit dem Anhange, falls riese Realtat bei der ersten oder 2. Feilbiethung weder um den Schähungswerth oder darüber veräußert werden konnte, solche bei der dritten auch unter dem Schähungswerthe hindaungegeben werden werden, daß die dieße schligen Berkanssbedingnise in dieser Serichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezielsgericht Ponovitich am 4. Rai 1818.

Borrufung der A ang Kerlin'ichen Berlasseldubiger und Bersteigerung dessen Rachlasses.

Bon dem Bezirksgerichte der Staatsberrschaft Lack wird bekannt gemacht, daß über Anlangen der Misa Kerlin, als bedingt erklärten Erbin zu dem Nachlaßeihres am 23. Juni 1818 gestoebenen Baters Franz Kerlin, Reuschlers im Dorfe Zauden 5. 8. 28 in die Ersorsschung des allichtigen Bertasses. Passive Standes gewilligt, und zur Anmetbung und gele tendmachung der aus was immer für einem Rechtgrunse an diesen Bertas angesprochen zu werden vermeinenden Ansprüche der Lag auf den 1. August d. 3. Bormittags um 9 libr vor diesem Gerichte bestimmt worden sep, mit dem Beisaße, daß nach Berlauf dieser Frist der Bertas uach gesehicher Ordnung abzehandelt und ingeauwertst werden wird; und daß zur versteigerungsweisen Berdasserung der auf 180 fl. geschäften Bertasses Reusche samt Bugehör, und der sonstigen Berlasses. Esselche samt Bugehör, und der sonstigen Berlasses. Esselche

Begirtegericht Staatsberifcaft gaf am 6. 3ali 1818.

Bon dem Bezirksgerichte Ponovitsch Laibacher Rreifes wird über Ersuckschen des hochlobl. f. f. Stadt und Landrechts zu Laibach do. 29 May pras. 22. Juno 1. 3. Bahl 2932 anmit bekannt gemacht: Es sen über Ansuchen des Herrn Dr. Mar. Burzbach, Domberen Joseph Pinhakischen Konkursmassa Bertretters und Berwalters, in die öffentliche Bersteigerung der zur gedachten Konkursmaße gehörigen, der Grundherrschaft Gallenberg zud Urb. Nr. 441 dienstbar, zu kokad in der Pfarr Sagor gelegenen Biertel Jube, bann des Hauses Dr. 8 in einem gesammten gerichtlichen Schägungswerthe pr. 1000 fl. gewilliget, und hiezu von diesem Gerichte, in Gemäsheit eines zwischen den Gläubigern gerichtlich getrossenen Einversändnisses eine einzige auf den 27 Aug. l. J. um 9 Uhr Bormittag, im Orte der Realität festgesetzte Feilbiethungs. Tagsahung mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls diese 1st Hube, nehlt dem dazu gehörigen, Hause, um den Schähungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche auch den beiser einzigen Feilbiethungs Tagsahung unter demselben hindanngegeben werden wurde.

Hebrigens fonnen die bieffalligen Ligitagione : Bedingniffe ben bem hochlobl. f. f. Stadt aund Canbrechte, ober ben biefem Bezirksgerichte ober auch ben bem Gantmaffa.

Bermalter herrn Dr. Burgbach taglich eingesehen werden. Begirfigericht Ponovitsch am 27. Junt 1818.

Die Direktion ber graffich Johann Duklas Dietrichsteinischen herrschaften zu Rlagenfurt

in Rarnten kommt in Rurge in Erledigung, jene, welche biefe Unstellung munichen, haben ihre Gesuche ben ber bermahligen Guter. Inspektion Dr 183 in Rtagenfurt, ben herrn Dr. Ignag Junk in Graf, oder ben herrn Dr. Joseph Lusner in Laibach perfonlich zu überreichen, allwo auch alle Bedingniffe die fodernden Dienstes. Pflichten, der bafür erhalz tende Behalt, und Emolumenten eingesehen werden konnen.

Die nothigen Eigenschaften des Gefuchftellers find:

a. Bang vollendere juridifche Grubien.

b. Mehrichrige Dienste als Oberbeamter auf einer herrschaft in windischen Gegenden, mit welcher Umtirung auch Bezirfs- , und ortspichterliche Berwaitung verbunden mar.

C. Renntniffe der Candwirthichaft burch Pru ungs - Zeugniffe von offentlichen ofonomifden Borlefungen, ober burch felbft geführte Defonomie erwiejen.

d. Bolle Kenninig ber windifden Sprache.

e. Die Erlegung bon 1500 fl. Raufion in Konvenzion's Metall = Dange.

f. Beugn fe uber Moralitat und redlich erfulte Diengtespflicht.

g. Entledigung von jeder fonftigen Unftellung, oder Dienftleiffung.

Am 20. f. M. July Vormittage um 9 Uhr werden in ber biesherricaftlichen Umtee en bentaufig 1050 annoch am Stamme befindliche Kubit. Rlafter Holzes in verschiebes

kanglen benfaufig 1050 annoch am Stamme befindliche Rubit. Rlafter Holges in verschiebes nen Gegenden der Hauptwaldung Polluka auf Abstockung burch öffentliche Berfieigerung an ben Meistbiethenben hindanngegeben werden. Die biebfaugen Bedinguisse konnen taglich in dieser Amtskanzlen eingesehen werden, so wie sie auch am Lage der Bersteigerung selbst, vor berselben allgemein werden kund gemacht werden.

Rammeral . herrichaft Beides am 28. Junn 1818.

Betanntmadung. (3)

Bom Bezirksgerichte herzogthum Gottschee wird Zedermann in die Kenntniß gesett, baß auf wiederholtes Ansuchen bes Johann Reischel zu Guden, die den Sheleuten Paul und Maria Pone eigenthumlich angehörige, dem herzogthume Gottsche in Tom 18. Fol. 3198 eindrenende Geräuthhube, nebft Wohn und Wirthschaftsgebäuden sub Cons. Nr. 14 bann Un. und Zugehor, auch Mobillar Dermogen im Wege der Erecution, wegen behaupteten 198 fl. 57 fr.

21. C. burch offentliche Ligitagion bindanngegeben merden mird.

Weil ju diesem Ende bren Bersteigerungs : Tagsatungen, als am 17. July, am 18. Aug. und am 17. Gept. 1818 mit der Bemerkung bestemmt worden sind, daß, wenn obige Realität nebst Mobilien ben der ersten oder zwegten Tagsatung, um ben Schätungswerth pr. 228 fl. 43 fr. an Mann nicht gebracht werden konnte, dieß insgesammt ben ber britten, auch unter bemselben verlauft werden wird; so haben-alle jene, welche biefes Real. et Mobiliars Bermögen fäuslich an sich zu bringen gedenken, an erwähnten Tägen siets frühe um 9 Uhr im Orte Obergras zu erscheinen.

Begirfsgericht Gottidee am 27. Junn 1818.

Feilbiethungs = Gbift. (3)

Bon bem Bezirkögerichte ber Berrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sene über Unsuchen bes Herrn Johann Nep. v. Dollenz in Wipbach, wegen ichuldigen 35 fl. 39 fr. M. Di. c. s. c. die offentliche Feilbiethung bes bem Balthauser Mellegneu von Ersell gehörige und auf 505 fl. M. M. geschäfte ist kaufrechtliche Hube ber herrschaft Wipbach

Dienftbar im Bege ber Erecution gemilliget morben.

Da nun biegu bren Termine und zwar fur den ersten der 18. July, für ben zwenten ber 18. Aug., und für ben britten der 18. Sept. I. 3. jedesmabl um 9 Uhr in loco Ersell mit dem Benfage bestimmt worden, daß, wenn gedachte 1st Hube weder ben dem ersten noch zwenten Termine um ben Schägwerth oder darüber an Mann gebracht werden konnte, solche ben dem dritten und legten auch unter der Schägung hindannverkauft werden wurde, so werden die allenfalls barauf intabulirten Gläubiger sowohl, als die Kauflussigen an den obgedachten Tagen zu erscheinen, mit dem Benfage vorgeladen, daß die diedfälligen Berkausse Bedingnisse bieramts flündlich eingesehen werden konnen.

Begirtegericht Wipbach am 18. Jung 1818.

Dacht und Berfaufe : Unfundigung. (3)

Ein unweit der Sauptftott Laibach an ter Triefter. Sauptfommerzialftraffe gelegener Bouerhof, melder ju auen Spetulazionen, befonders aber jum Wein und Getrathandel im Groffen, und auch fleinen Parthien vorzuglich geeignet, mit einträglichen Gaten, Uedern, und Wiefen versehen ift, wird aus freger Sand entweder fauflich hindanngegeben, oder in mehrjährige 6 oder 10jahrige Pachtung überlaffen.

Auch ift eine Dominifal . Gilt mit 62 Dominifal = Unterthanen, welche ihre Albgaben in unfleigerlichen Geldzinsen jahrlich verabsolgen, täglich aus freger Hand zu verkaufen. Ueber bende Gegenstände geben herr Joseph Hudabiunig, im eigenen Hause nacht St. Rforian, und herr Gregor Mathias Drennig am Marienplag Dr. 18 wohnhaft,

nabere Ausfunit. Laibach am 4. July 1818.

23 or 1 a b u n g. (3)

Won dem Bezirksgerichte an ber Herrschaft Weißensels werben alle jene, welche an die Berlassenschaft bes im Monathe May 1806 mit Rucklassung eines Testaments versiors beven Johann Petrasch, gewesenen Ganzhüblers zu Wurzen, als Erben ober Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung desselben auf den 31. k. M. July 1. J. Bormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtstanzlen zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Berlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einautwerrung dieser Verlassenschaft an die Intestats Erben ohne weiters erfolgen wird.

Begirtegericht ber Berrichaft Weißenfele gu Rronau ben 23. Jung 1818.

Feilbiethungs . Ebift. (3)

Bon bem Bezirksgerichte an ber herrschaft Weißenfels wird hiemit bekannt gemachte Es fen auf Ansuchen bes herrn Anton Rovallar von Beigenfels in die bffentliche Beilbiethung ber bem Felizian Erlach eigenthumlich gehörigen, im Markte Weißenfels unter Hauszahl 55 gelegenen, ber herrschaft Weißenfels zud Urb. Nr. 498 bienflbaren, gerichtlich auf 1523 ft. 20 fr. geschäften Bedausung, und ben bazu gehörigen Grundfluden wegen schuldiger 1400 ft.

fammt Unbang im Bege ber Erecution gewilliget morben.

Da nun hiezu bren Termine, und zwar für ben ersten ber 4. August, für ben zwenten der 4. Gept., und für ben dritten ber 5. Oft. l. J. mit dem Benfage bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder ben dem ersten noch ben dem zwenten Termine um die Schänung oder barüber an Mann gebracht werden konnte, solde ben der britten auch unter derselben bindaungegeben werden wurde, so baben alle jene, welche diese Behausung sammt Un. und Zugebor, gegen annehmbare Bedingnisse, welche täglich in dieser Gerichtskanzlen eingesehen werden konnen, an sich zu bringen wunschen, an ben ersibesagten Tagen Wormittags um 9 Uhr im Markte Weiseniels zu erscheinen.

Bezirfegericht ber herifchaft Weißenfels gu Rronau ben 30, Jung 1818.

Be fannt mach ung. (3)

Bom Bezirksgerichte Herzogehum Gottschee wird hiemit bekannt gegeben: es sen auf stermadliges Ansuchen des Johann Reischel zu Suchen, in die executive Feilbie hung der tem Herzogehume Gottschee in Tom. 18. Fol. 3201 dienstdaren, zu Obergraß gelegenen, und auf 120 pl. A. E. gerichtlich geschäften Geräuthhube sammt Wohn- und Wirthschaftsschehuben sud Cons. Nr. 13 zu Obergraß, des Johann Reischel gleiches Nahmen, in pucto schuttigen 346 fl. 27 1se fr. A. E. gewilliget, und hiezu der 18. July, 19. August, und 18. Sept. 1818 sedesmadt srühe um 9 Uhr mit dem Anhange sestgesest worden, daß, im Falle abiger Grund weder ben ber ersten, noch zweyten Keilbierbung, um die Schähung verfaust werden kennte, ben der dritten er auch unter berselben an den Weistbiether übergeben werben wurde.

Diefemnach werden alle Rauftufligen burd gegenwartiges Stift tabin in die Renntnis gefeht, daß fie an obanberaumten Tagen und Stunden ihre allensaufgen Meiftbothe im Orte

N activing the 18. Jung 1813.

Dbergras anzugeben wiffen mogen.

Begirtegericht Bergogthum Gottichee am 27. Juny 1818.